

**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

Herrn
stellv. Generaldirektor
Hugh Richardson
Europäische Kommission
Generaldirektion Forschung
B-1049 Brüssel
BELGIEN

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn-Bad Godesberg

POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)1888 57-3167

FAX +49 (0)1888 57-8-3167

GZ 113-91140-3

BEARBEITET VON Michael Vorländer

E-MAIL michael.vorlaender@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 6. April 2004

BETREFF **Audit-Zertifikate im 6. Forschungsrahmenprogramm**

hier: Berechtigung interner Prüfstellen von öffentlichen Forschungseinrichtungen zur Ausstellung von Audit-Zertifikaten

BEZUG 1. Mein Schreiben vom 19. Dezember 2003
2. Ihr Schreiben vom 20. Januar 2004

Sehr geehrter Herr stellvertretender Generaldirektor Richardson,

für Ihre Antwort vom 20. Januar 2004 danke ich Ihnen.

Sie haben unsere dargelegte Rechtsauffassung nicht in Frage gestellt, aber darauf hingewiesen, dass die Kommission die Erfüllung der entsprechenden Kriterien für die deutschen öffentlichen Forschungseinrichtungen im Einzelfall zu prüfen habe.

Im Interesse einer Vereinfachung des Kontrollprozesses für RP6-Projekte und der Rechtssicherheit sowie vor dem Hintergrund getätigter bzw. zu tätiger Investitionen für die Beauftragung von Innenrevisionen ist eine generelle, rechtlich belastbare Aussage der Kommission in dieser Angelegenheit insbesondere für die deutschen Projektteilnehmer aber von grundlegender Bedeutung.

Deshalb bestätige ich Ihnen hiermit für das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dass die mit Aufgaben der Innenrevision befassten Prüfstellen der folgenden öffentlichen Forschungseinrichtungen (einschließlich der bei diesen Einrichtungen angesiedelten Projektträger):

- Max-Planck-Gesellschaft,
- Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren,
- Fraunhofer-Gesellschaft,

TELEFONZENTRALE +49 (0)1888 57-0

FAX-ZENTRALE +49 (0)1888 57-8 36 01

E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

SEITE 2

- Blaue-Liste-Einrichtungen,
- Stiftung caesar

funktionell unabhängig arbeiten und deshalb nach unserer Auffassung als „competent public officers“ im Sinne des Art. II.26 Abs. 3 des Anhangs II zum Mustervertrag anzusehen sind. Demzufolge sind diese Innenrevisionen zur Ausstellung von Audit-Zertifikaten für RP6-Projekte berechtigt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Erfüllung der Kriterien durch diese Einrichtungen bestätigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Rami